

STAND: 03.02.2014 HAGER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze benachbarter Bebauungspläne
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- WA Allgemeines Wohngebiet (WA, WA*)
- MI Mischgebiet (MI, MI*)
- GE Gewerbegebiet (GE1, GE1*, GE2, GE2*)
- 0.6 Grundflächenzahl, z. B. 0.6
- 1.8 Geschossflächenzahl, z. B. 1.8
- II Zahl der Vollgeschosse zwingend, z. B. II
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B. III
- II-IV zwei Vollgeschosse als Mindestmaß und vier Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH min 6.5m Traufhöhe als Mindestmaß, mind. 6.5 m
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- GD geneigtes Dach
- 35-50° Dachneigung zwischen 35 und 50 Grad
- FD Flachdach
- 0-15° Dachneigung zwischen 0 und 15 Grad
- GSt Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
Zweckbestimmung: Gemeinschaftsstellplätze
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche mit allgemeiner Zweckbestimmung
- öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- F + R Fuss- und Radweg
- Versorgungsfläche
- Zweckbestimmung: Trafo-Station
- Zweckbestimmung: Gas
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH
- vorhandene Hauptwasserversorgungsleitung
- vorhandene Erdgasrohrdruckleitung
- vorhandener Schmutzwasserkanal
- vorhandener Privatkanal
- vorhandener Regenwasserkanal
- Ord.Nr.: Gebiet/ Einleitungsstelle
- Einleitungsstelle
- private Grünfläche
Zweckbestimmung: wohnungserne Gärten
- Verkehrslärm:
Lärmschutzmaßnahmen
- Umgrenzung von öffentlichen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Anzupflanzende Bäume (nicht lagegenau)
- zu erhaltende Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten und im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Sonstige Hinweise
WA-Bereiche durch Gewerbelärm vorbelastet

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Amt für Geoinformation und Kataster I. A.

Dieser(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____ vom _____ Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, _____ Vorsitzender

Bielefeld, _____ Schriftführerin

Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen.

Die Offenlegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht. Ausfertigung und Bekanntmachungsanordnung vom _____ sind dem Textteil beifolgend.

Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.

Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10.12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, _____ Oberbürgermeister

Bielefeld, _____ Schriftführerin

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden. Ausfertigung und Bekanntmachungsanordnung vom _____ sind dem Textteil beifolgend.

Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.

Sonstige Darstellungen

- vorhandenes, eingemessenes Gebäude mit Hausnummer
- Überdachung oder Balkon
- Nebenanlage, Garage
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze und Flurnummer
- Bemessung (Meter)
- Geländeober über NN

BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/88.00 "AM UHLENTEICH"

NUTZUNGSPLAN M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
ENTWURFSBESCHLUSS
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
SATZUNGSBESCHLUSS
RECHTSVERBINDLICHKEIT

DATUM: 16.03.2010
12.04.-30.04.10
17.09.2013
08.11.-09.12.2013

PLANVERFASSER:
BAUAMT BIELEFELD
TEAM PLANEN UND BAUEN 600.51

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
NUTZUNGSPLAN,
ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN,
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE,
SONSTIGE HINWEISE UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
BESTANDSPLAN
BEGRÜNDUNG

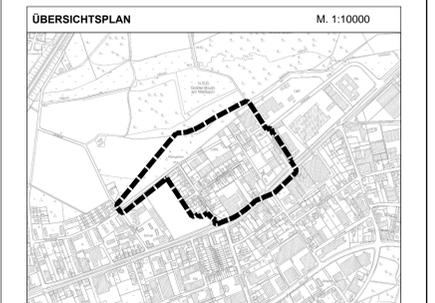
PLANGEBIET: zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten

GEMARKUNG/ FLUR: BIELEFELD, FLUR 55
KARTENGRUNDLAGE: DEZEMBER 2008
MAßSTAB: 1:1000



NEUAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. III/3/88.00
"AM UHLENTEICH"

SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M 1 : 1000